

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**am Donnerstag, dem 14. September 2017**

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 21:28 Uhr

**T a g e s o r d n u n g :**

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift**
- 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**
  - 3.1 Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates**

hier: a) Kenntnisnahme des Beschlusses der Jugendkommission  
b) Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung
- 4. Haushalts- und Finanzangelegenheiten**
  - 4.1 Erste Nachtragshaushaltssatzung 2017**

hier: Vorlage gemäß § 97 HGO
- 5. Planungsangelegenheiten**
  - 5.1 Bebauungsplan Fritzlär Nr. 49 für das Gebiet „Roter Rain 4“**

hier: 1. Erneuter Aufstellungsbeschluss (Erweiterung des Plangebietes)  
2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
  - 5.2 Bauvorhaben zum Neubau eines weiteren Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Zum Galberg 21“ (Gemarkung Fritzlär, Flur 22, Flurstück 55/25) in Fritzlär**

hier: Grundsatzbeschluss über das Ersuchen über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
  - 5.3 Bebauungsplan Fritzlär-Lohne Nr. 5 „Sondergebiet Bioenergie Lohne“ / Änderung Nr. 9 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fritzlär „Sonderbaufläche – Bioenergie“ im Stadtteil Lohne**

hier: 1. Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
2. Auslegungsbeschluss
  - 5.4 Erforderliche Erneuerung der Spickebrücke in Fritzlär**

hier: Vorstellung von drei Varianten zur Erneuerung der Spickebrücke als Fußgänger- und Radwegebrücke  
Festlegung der Ausführung

## **6. Anträge**

- 6.1 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 28.08.2017 zum Beschluss einer Resolution „Rettet den Edersee“.**
- 6.2 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 28.08.2017 zur Erstellung einer Geschäftsordnung mit dem Ziel der Verleihung des Titels Botschafter der Stadt Fritzlar.**
- 6.3 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zur kostenlosen Verteilung von Windelbeuteln.**
- 6.4 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zur Vereinsförderung.**
- 6.5 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zur Radfahrregelung in der Kernstadt.**
- 6.6 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zur Personalaufstockung im Ordnungsamt.**

## **7. Anfragen**

- 7.1 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zu falsch gekauften Leuchtmitteln für die Weihnachtsbeleuchtung, zum hessischen Familientag, zu einem gemeinsamen Ordnungsamtsbezirk und zu bargeldlosem Parken.**
- 7.2 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zum Neubau KiTa Geismar.**
- 7.3 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zur Modernisierung MFH Ungedanken.**
- 7.4 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zur Baumaßnahme Stadthalle, Personenaufzug.**
- 7.5 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zur Baumaßnahme Stadtmauer am Amberg.**
- 7.6 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zum Projekt Hochzeitshaus Fritzlar.**
- 7.7 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zum Umbau ZOB Allee.**
- 7.8 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zur Baumaßnahme Kinderspielplätze.**

## 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 08.09.2017 erscheinen folgende Mitglieder:  
siehe beigefügte Anwesenheitsliste.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017 wird genehmigt.

## 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten

### 3.1 Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates

hier: a) Kenntnisnahme des Beschlusses der Jugendkommission  
b) Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur sowie Stadtverordneter **Dr. Heil** für den Haupt- und Finanzausschuss und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung, die anliegend beigefügte Geschäftsordnung zur Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates bei der Stadt Fritzlar mit folgenden Ergänzungen zu beschließen:

Ergänzung zu § 2 Abs. 2 „Entsendet die Förderschule am Dom ein Mitglied, welches auf die Hilfe einer/s Betreuers/Betreuerin angewiesen ist, so darf diese pädagogische Kraft die Volljährigkeit bereits erlangt haben und an den Sitzungen teilnehmen.“

Zu § 3 Abs. 2: Streichung des letzten Satzes.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die Kenntnisnahme des Beschlusses der Jugendkommission fest. Anschließend lässt er über den Beschlussvorschlag mit der vorgenannten Ergänzung und Streichung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig Ja**

## 4. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

### 4.1 Erste Nachtragshaushaltssatzung 2017

hier: Vorlage gemäß § 97 HGO

Bürgermeister **Spogat** hält die nachfolgende Haushaltsrede und erläutert die Erste Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2017:

Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,  
**erfreuliche Infrastrukturverbesserungen und gleichzeitig Reduzierung der Schulden** - so könnte die Überschrift der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2017 lauten. Den Entwurf haben Sie heute auf Ihren Tischen vorliegen und diesen darf ich Ihnen nun präsentieren.

Wir haben auch in diesem Jahr eine Vielzahl an Maßnahmen zur Infrastrukturverbesserung in unserer Stadt mit ihren 10 Stadtteilen umsetzen können – beziehungsweise setzen wir noch um – das alles auf der Grundlage eines ausgeglichenen Haushaltes. Darauf können wir Fritzlarer – bei einem Blick über die Stadtgrenzen hinaus – ruhig ein wenig stolz sein!

Denn die Konsolidierung der Finanzen ist ein ganz entscheidender Faktor für die Lebendigkeit und Handlungsfähigkeit einer Stadt.

Dies sollte für uns selbstverständlich sein und wird nachweislich auch mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt belegt.

So hat sich der Überschuss im Ergebnishaushalt erfreulicherweise um 236.270,00 EUR auf 762.075,00 EUR erhöht. Diesen Überschuss benötigen wir auch um die Vielzahl von Investitionen zu bedienen.

Der Finanzmittelbedarf im Finanzhaushalt hat sich um 72.550,00 EUR leicht reduziert, von 495.670,00 EUR auf 423.120,00 EUR.

Sie fragen sich wahrscheinlich, wie diese Veränderungen gegenüber der Haushaltssatzung 2017 zu Stande gekommen sind?! Auf die wesentlichen Aspekte dieses Nachtragshaushalts will ich nun im Folgenden eingehen:

Beim Blick in diese Satzung fällt dem Leser sofort die deutliche Ertrags- und Aufwandsreduzierung ins Auge, die hauptsächlich auf die Rückstellungsveranschlagung zurückzuführen ist. Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen 2015 stellte sich heraus, dass Rückstellungen nun doch nicht nach dem Bruttoprinzip zu veranschlagen sind. Ich verweise hierbei auf den Vorbericht. Abgesehen von der neuen KVK Prognoseberechnung über 162.000,00 EUR höhere Pensions-/Beihilferückstellungen, verändert sich die Belastung des Haushalts durch die zuvor angesprochene Veranschlagung nicht.

Zu der bereits bestehenden **Verpflichtungsermächtigung** (kurz VE) in Höhe von 400.000,00 EUR für den Endausbau „Am Ellergarten“ wurde noch eine weitere über 95.000,00 EUR für die mögliche Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs für die Feuerwehr Geismar aufgenommen. Hierbei handelt es sich um eine Landesbeschaffungsaktion von Feuerwehrfahrzeugen, deren genauer Zeitpunkt derzeit noch nicht feststeht. Da die Beauftragung aber möglicher Weise noch in diesem Jahr erfolgt, wurde die VE vorsorglich aufgenommen, um auf den „Startschuss vom Land“ rechtzeitig reagieren zu können.

Aufgrund unserer guten Haushaltslage stehen uns bei der Festsetzung des Höchstbetrags der **Kassenkredite** ab sofort nur noch etwas mehr wie 600.000 EUR zu, so teilt uns die Aufsicht des Landkreises bei Erteilung der Genehmigung für den Haushalt 2017 mit. Dies ergibt sich aufgrund einer neuen Berechnungsmethode des Hessischen Innenministeriums, welche bei Verabschiedung unseres Haushalts 2017 im Dezember 2016 noch nicht vorlag. Da wir momentan in der glücklichen Lage sind, keine Kassenkredite zu benötigen, konnten wir diese Festsetzung bedenkenlos von den 2,8 Mio. EUR der vergangenen Jahre nach unten anpassen.

Die Gemeindesteuern, der Stellenplan und die vorgesehene Kreditaufnahme werden mit dieser Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert.

Apropos Kreditaufnahme: Die erfreuliche Entwicklung unseres **Schuldenstandes** scheint sich auch in diesem Jahr fortzusetzen. Aufgrund der im Juli dieses Jahres endlich erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird der Jahresabschluss 2016 nun im letzten Quartal 2017 erstellt werden können. Doch ich kann Ihnen schon heute berichten, dass sich unsere Kreditverbindlichkeiten, nachdem sie 2015 erstmals unter die 15 Mio. EUR Grenze gesunken sind, sich weiter reduzieren werden. Aktuell liegen diese vorläufig bei knapp 14,7 Mio. EUR. Da momentan noch rd. 680.000 EUR an Kreditermächtigungen zur Verfügung stehen, die in diesem Jahr voraussichtlich aber nicht mehr benötigt werden, wage ich die Prognose, dass der Schuldenstand zum 31.12.2017 erstmalig unter die 14 Mio. EUR Grenze fallen dürfte.

Dies ist allerdings mit einem „Aber“ verbunden, da die Kredite aus dem Kommunalen Investitionsprogramm bisher nicht aufgenommen werden mussten. Mit deren Aufnahme rechnen wir im kommenden Jahr, sodass unsere Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen dann wieder über 14 Mio. EUR steigen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch auf die wesentlichen Positionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt eingehen:

Mit diesem Nachtragshaushalt können wir uns über **Mehrerträge** von rd. 400.000,00 EUR freuen, enthalten diese ca. 200.000 € Einkommenssteuer und ca. 100.000 € Gewerbesteuer, weitere Mehrerträge aufgrund der von Ihnen am 16.12.2016 verabschiedeten Anpassung der Spielapparatesteuersatzung finden hier ebenfalls Berücksichtigung.

Beim Blick auf die Ein- und Auszahlungen der **Investitionen** stechen v.a. folgende Maßnahmen hervor:

- Neben Mehrbedarfen beim Umbau des Busbahnhofs und der Sanierung der Gudensberger Str./Waldecker Str. wurden wir bei beiden Maßnahmen von den Zuwendungsbescheiden dahingehend „überrascht“, dass diese die Fördermittelzahlungen für die Folgejahre zusichern. Das hat zur Folge, dass wir im Jahr der Auszahlungen keine bzw. nur reduzierte Einzahlungen verbuchen können, welche uns aber wiederum in den folgenden Haushalten zugutekommen werden. Dies betrifft auch die Maßnahmen Sanierung der Türme/Warten und das Multifunktionshaus Ungedanken.
- Der Ansatz für das Multifunktionshaus Werkel im Rahmen der Dorfentwicklung sowie die Umwidmung der KIP-Mittel vom Bürgerbüro hin zum Multifunktionshaus Lohne werden im ersten Schritt abgebildet und im Haushalt 2018 entsprechend fortgeführt.

Alle weiteren Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt finden Sie kurz erläutert in den Übersichten „Aufteilung nach Kernstadt und Stadtteilen“ ab Seite 9.

Weitere Informationen liefert Ihnen auch der Vorbericht auf den Seiten 3 und 4. Ich lege Ihnen hiermit den Entwurf für die Beratungen in den Ausschüssen und Fraktionen vor und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt daraufhin fest, dass damit der Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung 2017 eingebracht ist und verweist diesen an die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung.

## 5. Planungsangelegenheiten

### 5.1 Bebauungsplan Fritzlär Nr. 49 für das Gebiet „Roter Rain 4“

- hier:
1. Erneuter Aufstellungsbeschluss (Erweiterung des Plangebietes)
  2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung (getrennt):

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass weitere Teilbereiche in den im Dezember 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 49 mit einbezogen werden müssen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um nunmehr im Rahmen der Vorplanung als erforderlich erachtete Flächen für die Ableitung des Niederschlagswassers sowie für die Verlängerung des Lärmschutzwalles in südlicher Richtung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt daher für die Siedlungserweiterung der Kernstadt den Bebauungsplan Fritzlär Nr. 49 für das Gebiet „Roter Rain 4“ in nachfolgendem Umfang aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt überwiegend in der Gemarkung Fritzlär, an der östlichen Gemarkungsgrenze und umfasst in Flur 4 die Flurstücke 91/5 bis 91/12, 91/74 (teilweise), 91/75, 91/76, 91/133 (teilweise), 91/145, 92/1 bis 92/4, 92/6, 107/1, 107/2, 108/1, 109/1, 110/1 bis 110/4, 111/1 bis 111/3, 130, 131/1 (teilweise) und 139/1.

In der Gemarkung Obermöllrich umfasst der Geltungsbereich zudem in Flur 4 die Flurstücke 48/1 (teilweise), 50/1 (teilweise), 50/2 (teilweise), 50/3 (teilweise), 50/4 (teilweise), 50/5 (teilweise), 51/5, 51/6, 51/7, 51/8 (teilweise), 66/1 und 66/2 (teilweise).

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 128.650 m<sup>2</sup> wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die bestehende Wohnbebauung des Siedlungsgebietes „Bei der Möllricher Warte“ („Roter Rain 3“) und die dortige Kindertagesstätte
- im Osten durch die Bundesautobahn 49 und daran anschließend landwirtschaftlich genutzte Flächen im Stadtteil Obermöllrich
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch die Landesstraße 3426 und daran anschließende Wohnbauflächen (Siedlungsbereich „Roter Rain 2“) sowie im südlichen Teil durch landwirtschaftliche Flächen

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen für die Kernstadt in einem allgemeinen Wohngebiet.

Im östlichen Teilbereich des Plangebietes verbleibt ein ca. 150 m breiter öffentlicher Grüngürtel entlang der A 49. Auf dieser Fläche sollen die wesentlichen Ausgleichsmaßnahmen für die geplanten baulichen Eingriffe im Erweiterungsgebiet erfolgen. Des Weiteren ist zur Minimierung der Verkehrslärmemissionen vorgesehen, unmittelbar entlang der Autobahn den bestehenden Lärmschutzwall des nördlich gelegenen Teilbaugebietes „Roter Rain 3“ zu verlängern. Weitere Flächen im südlichen Geltungsbereich dienen zudem der Ableitung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers, das in einer Regenwasserrückhaltung gesammelt und darüber hinaus über eine Verrohrung entlang der Autobahn in einem neu anzulegenden öffentlichen Wirtschaftsweg in Richtung der „Eder“ abgeleitet werden soll.

Die geplante Wohngebietserweiterung erfolgt im Einklang mit den Darstellungen des wirk-samen Flächennutzungsplanes der Stadt Fritzlar.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über den Punkt 5.1.1 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig Ja**

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen mit Begründung und Umweltbericht sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über den Punkt 5.1.2 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig Ja**

## 5.2 Bauvorhaben zum Neubau eines weiteren Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Zum Galberg 21“ (Gemarkung Fritzlar, Flur 22, Flurstück 55/25) in Fritzlar

hier: Grundsatzbeschluss über das Ersuchen über die Aufstellung eines vorhabenbezo-genen Bebauungsplanes

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass gegen das geplante Bauvorhaben zur Er-richtung eines Einfamilienhauses auf dem nordwestlichen Grundstücksteilbereich der Liegen-schaft „Zum Galberg 21“ keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Die in diesem Zusammenhang erforderliche vorhabenbezogene Änderung des Bebau-ungsplanes Fritzlar Nr. 9 A kann daher seitens des Investors auf seine Kosten in Auftrag ge-geben werden. Der Investor ist darauf hinzuweisen, dass alle mit der Änderungsplanung in Verbindung entstehenden Kosten von ihm selbst zu tragen sind.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig Ja**

### 5.3 Bebauungsplan Fritzlar-Lohne Nr. 5 „Sondergebiet Bioenergie Lohne“ / Änderung Nr. 9 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fritzlar „Sonderbaufläche – Bioenergie“ im Stadtteil Lohne

- hier:
1. Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
  2. Auslegungsbeschluss

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung (getrennt):

1. *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in Verbindung mit der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zur Kenntnis. Die während der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Fritzlar-Lohne Nr. 5 sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fritzlar vorgebrachten Bedenken oder Anregungen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:*
  - a) *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Zusammenstellung des Planungsbüros PSL, Kassel vom 18.08.2017 zur Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt die Anregungen und Bedenken sowie Hinweise entsprechend der jeweiligen Beschlussempfehlungen dieser Auswertung zu berücksichtigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.*
  - b) *Im Zusammenhang der Stellungnahme von Hessen Mobil stellt die Stadtverordnetenversammlung fest, dass im Hinblick auf die verkehrliche Anbindung der Biogasanlage an das überörtliche Straßennetz mit dem Vorhabenträger eine Lösung zu suchen ist, bei der die Anfahrten durch den Ort weitestgehend vermieden werden können. Die bestehende Einmündung des Feldweges in die Bundesstraße 450 – wie von Hessen Mobil beschrieben – ist auf Kosten des Vorhabenträgers vorzunehmen. Weiterhin ist zu klären, ob der Einmündungsbereich als zweites Teilgebiet in den Bebauungsplan aufgenommen werden muss.*
  - c) *Weitere grundsätzliche Bedenken oder Anregungen wurden seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht vorgebracht.*
  - d) *Im Zusammenhang der vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung stellt die Stadtverordnetenversammlung fest, dass keine Stellungnahmen eingereicht wurden.*

*Im Zusammenhang des Beschlusses des Ortsbeirates Lohne vom 02.08.2017 zum Vorentwurf der Bauleitplanung beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:*

*„Die Anfahrtswege zur Biogasanlage sind einzuhalten, möglichst keine Anfahrt durch das Dorf“*

*→ Eine Festlegung des Anfahrtsweges ist im Rahmen der Bauleitplanung rechtlich nicht möglich. Der Hinweis wird jedoch an den Vorhabenträger mit Bitte um Beachtung weitergegeben.*

„Die Motoren der Anlage sind entsprechend abzuschirmen, um Lärmimmissionen so gering wie möglich zu halten. Zusätzliche Bepflanzungen rund um die Anlage sollen Lärmimmissionen weiter reduzieren.“

→ Auch eine Abschirmung der Motoren ist im Rahmen der Bauleitplanung rechtlich nicht als Festsetzung möglich. Das Einhalten der TA Lärm bzw. weitere Auflagen werden im nachgeordneten Verfahren (Baugenehmigung bzw. soweit erforderlich BImSch-Genehmigung) ggf. geregelt.

Der Anregung zusätzliche Bepflanzung vorzunehmen, wird gefolgt.

„Maßnahmen zur Vermeidung von Monokulturen“

→ Eine Festsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Monokulturen ist auf Ebene der Bauleitplanung rechtlich nicht möglich. Der Hinweis wird jedoch an den Vorhabenträger mit Bitte um Beachtung weitergegeben.

„Da die Verantwortlichen der Biogas Lohne GmbH & Co. KG nicht an der Sitzung des Ortsbeirates teilgenommen haben, wird darüber hinaus ein Ortstermin mit den Verantwortlichen zur Klärung offener Fragen angeregt.“

→ Der Hinweis wird an den Vorhabenträger mit Bitte um Beachtung weitergegeben.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über den Punkt 5.3.1 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig Ja**

2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Fritzlar-Lohne Nr. 5 „Sondergebiet Bioenergie Lohne“ sowie der Änderung Nr. 9 des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche – Bioenergie“ werden zusammen mit der Begründung und Umweltbericht unter Berücksichtigung des Beschlusses 1 a) bis 1 e) zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gebilligt.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über den Punkt 5.3.2 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig Ja**

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachstehende geänderte Bezeichnungen der Bauleitplanung:
  - Bebauungsplan Fritzlar-Lohne Nr. 5 „Sondergebiet Bioenergie Lohne / Trocknung von Biomasse“ (bisheriger Titel: „Sondergebiet Bioenergie Lohne“)
  - Änderung Nr. 9 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fritzlar „Sonderbaufläche – Bioenergie / Trocknung von Biomasse“ im Stadtteil Lohne (bisheriger Titel: „Sonderbaufläche – Bioenergie“)

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über den Punkt 5.3.3 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig Ja**

#### **5.4 Erforderliche Erneuerung der Spickebrücke in Fritzlar**

hier: Vorstellung von drei Varianten zur Erneuerung der Spickebrücke als Fußgänger- und Radwegebrücke  
Festlegung der Ausführung



Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur sowie Stadtverordneter **Dr. Heil** für den Haupt- und Finanzausschuss und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die drei Varianten zur erforderlichen Erneuerung der „Spickebrücke“ als Fußgänger- und Radwegebrücke zur Kenntnis und beschließt die Variante 2 „Fachwerkbrücke in Stahlbauweise“ umzusetzen.

Stadtverordneter **Rohde** berichtet von der Anregung des Ausschusses, in der weiteren Planung der Brücke den Bodenbelag so zu wählen, dass im Bedarfsfall auch ein Notarztwagen die Brücke befahren könnte.

Stadtverordneter **Dr. Heil** trägt die Bitte des Ausschusses vor, den Bau der Brücke so zu planen, dass sie zum Pferdemarkt fertig gestellt ist, sodass der Einsatz einer Behelfsbrücke nicht notwendig wäre. Er räumt aber auch ein, dass die Lieferung des benötigten Stahls den Zeitplan verzögern könnte. **Stadtverordneter Jäger** gibt daraufhin zu bedenken, dass die Einhaltung des gewünschten Zeitplans Preissteigerungen oder Qualitätseinbußen zur Folge haben könnte und bittet daher im Bedarfsfall von diesem Zeitplan rechtzeitig Abstand zu nehmen.

Stadtverordneter **Dr. Gronemeyer** bittet die Verwaltung darauf zu achten, dass bei der weiteren Planung der Brücke anstelle der im Entwurf vorgeschlagenen Vierkantrohre Rundrohre zum Einsatz kommen.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über den Punkt 5.4 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig Ja**

Der **Stadtverordnetenvorsteher** berichtet anschließend von den Ergebnissen der Ältestenratssitzung am 13.09.2017. Danach sollen die künftigen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung bereits um 19 Uhr beginnen. Damit den Stadtverordneten die Arbeitsunterlagen früher zu Verfügung stehen, besteht künftig die Möglichkeit, sich die Unterlagen am Mittwoch in der Woche vor der Stadtverordnetensitzung persönlich im Rathaus abzuholen. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, soll sich bis Mittwochmittag bei Frau Römer anmelden, damit die Unterlagen am selben Tag nicht in die Post gegeben werden. Abschließend bittet er die Verwaltung dem städtischen Bauhof den Dank des Ältestenrats für die Gestaltung der Verkehrsinsel an der Kreuzung in der Allee auszusprechen.

## **6. Anträge**

### **6.1 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 28.08.2017 zum Beschluss einer Resolution „Rettet den Edersee“.**

Stadtverordneter **Dr. Pohl** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

#### **Resolutionsantrag „Rettet den Edersee“**

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt ausdrücklich die Forderung Wassersportgemeinschaft Edersee-Diemelsee e.V. zur Neuregelung der Wasserbewirtschaftung von Eder und Weser und schließt sich der gemeinsamen Resolution der Edersee-Anliegergemeinden sowie der Stadt Bad Wildungen, an.

Zudem soll auf der Internetseite der Stadt auf die Online Petition dazu hingewiesen werden.

#### **Begründung:**

Längst ist der Edersee nicht nur ein einfaches Rückhaltebecken zur Regulierung des Wasserstands in der Weser im Rahmen einer Wasserbewirtschaftung, vielmehr bietet der Edersee etwa 10.000 Wassersportlern jeden Sommer Platz zur Freizeit- und Urlaubsgestaltung. Rund herum um das Tourismusgebiet Edersee haben sich nach Angaben der Wassersportgemeinschaft Edersee-Diemelsee e.V. bis heute 4 Segel- und Surfschulen, 8 Bootsverleihbetrieben, 15 Campingplätzen, 60 Hotel- und Gaststättenbetrieben, 2 großen Passagierschiffen, 2 Fahrrad- und Personenfähren und vielen weiteren Unternehmen mit insgesamt über 1000 Arbeitsplätzen angesiedelt.

Im Rahmen einer Petition „Rettet den Edersee“ organisiert nun der Verein Wassersportgemeinschaft Edersee-Diemelsee e.V. die Interessenten der Betroffenen. Dabei wird eine Änderung der Prioritäten für das Wassermanagement des Ederseewassers gefordert, „da weder der Rückgang der Oberweserschifffahrt noch die touristische Entwicklung am Edersee sowie die klimatischen Veränderungen in den letzten 100 Jahren in der Bewirtschaftung berücksichtigt wurden.“ Ziel der Petition ist dabei eine Beteiligung an einer notwendigen Neufassung der Betriebsordnung zur Wasserbewirtschaftung, um die Prioritäten beim Wassermanagement ausgewogen zwischen Schifffahrt auf der Oberweser und den Interessen der Tourismusbetrieben und Wassersportlern zu gestalten.

Der Edersee trägt auch wesentlich zum Freizeitwert der Region bei, daher ist dieser auch für Fritzlar ein bedeutender Bestandteil des Touristischen Angebotes.

Weiterhin ist die Stadt Fritzlar im Rahmen einer Touristischen Arbeitsgemeinschaft finanziell beteiligt.

Der Antragsteller forciert mit diesem Antrag die Unterstützung zur Neuregelung der Wasserbewirtschaftung von Eder und Weser und die Bekanntmachung der o.g. Online Petition. Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar soll auf die Online Petition aufmerksam gemacht werden. Zudem soll eine entsprechende Verlinkung auf der Homepage der Stadt Fritzlar eingerichtet werden.

Andere Gemeinden machen mit: Das Gemeindeparlament der Gemeinde Edertal hat im Juni, die Stadtverordnetenversammlung von Bad Wildungen am 14.8.17, eine solche Resolution beschlossen.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt hierüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis: **33 Ja-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

## **6.2 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 28.08.2017 zur Erstellung einer Geschäftsordnung mit dem Ziel der Verleihung des Titels Botschafter der Stadt Fritzlar.**

Stadtverordneter **Dr. Pohl** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

### **Botschafter der Stadt Fritzlar**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, eine Geschäftsordnung zu erstellen, mit dem Zweck, besonders engagierten Bürgern, Gruppen oder Vereinen, den Titel „Botschafter der Stadt Fritzlar“ zu verleihen. Der erste Vorschlag zur Verleihung dieses Titels ist der SV Germania Fritzlar.

### **Begründung:**

Jüngst der Familientag hat gezeigt, dass sich in Fritzlär viele Gruppierungen, Vereine oder auch einzelne Personen mit sehr viel Engagement uneigennützig für Fritzlär einbringen. Dieses Engagement rückt die Stadt Fritzlär mitsamt seiner Bürgerinnen und Bürgern immer wieder in das Zentrum der Aufmerksamkeit und spiegelt so die Identität und den Charakter einer so schönen Stadt wie Fritzlär wider. Der Bekanntheitsgrad einer Stadt hängt maßgeblich von Menschen ab, die sich mit ihr identifizieren und sich für diese stark machen!

Engagement ohne persönlichen Profit wie beispielsweise die ehrenamtliche Mitarbeit, um Fritzlär ein Stückchen besser zu machen, ist in der heutigen globalen Welt nicht mehr selbstverständlich, das Ehrenamt ist eher rückläufig. Daher ist es wichtig, dass Engagement weiter in den Mittelpunkt unserer Gesellschaft zu rücken und besonders zu würdigen.

Dieser Antrag zur Erarbeitung einer Geschäftsordnung soll es ermöglichen, einzelne Personen oder auch Personengruppen wie Vereine mit dem Titel „Botschafter der Stadt Fritzlär“ zu ehren und damit die besonderen Anstrengungen und das Engagement zu würdigen.

Zudem soll dieser neu geschaffene Titel erstmals dem Verein „SV Germania“ verliehen werden.

Der SV Germania Fritzlär ist in der 3. Liga des Damenhandballs und spielt damit nach der MT Melsungen kreisweit in der zweithöchsten Liga. Das macht den SV Germania zweifelsohne zum sportlichen Aushängeschild für Fritzlär. Die Bedeutung und sportlichen Erfolge schmücken die Stadt Fritzlär, nicht zuletzt betont Bürgermeister Hartmut Spogat gern die Bedeutung des SV Germania. Zudem engagiert sich der SV Germania sehr stark in der Jugendarbeit bis hin zu den Super-Minis. Hier können sich sogar schon die ganz kleinen sportlich betätigten und in einem guten sozialen Umfeld zu kleinen Fritzlärerinnen und Fritzlärern heranwachsen.

Die Verleihung des Titels „Botschafter der Stadt Fritzlär“ an den Verein SV Germania würdigt stellvertretend für viele andere Vereine in Fritzlär das wichtige Engagement für Fritzlär.

Diese Verleihung könnte in einem feierlichen Rahmen – z.B. anlässlich des Neujahrsempfangs, überreicht werden.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt hierüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis: **16 Ja-Stimmen**  
**18 Nein-Stimmen**

### **6.3 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 01.09.2017 zur kostenlosen Verteilung von Windelbeuteln.**

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlär vor:

#### **Kostenlose Windelbeutel (Restmüllsäcke)**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass gemäß Vorschlag des Magistrats, und den Antworten des Bürgermeisters in der 9. Stadtverordnetensitzung, an Eltern mit Kindern unter drei Jahren, pro Monat zwei kostenlose Restmüllsäcke zur Entsorgung von Windeln zur Verfügung gestellt werden. Die Ausgabe soll im Einwohnermeldeamt erfolgen, das die Berechtigung kontrolliert und die Ausgabe in einer Liste dokumentiert. Die in Frage kommenden Eltern werden über Wochenspiegel und Internet, als auch bei der Erst-Anmeldung ihres Kindes, informiert.

#### **Begründung:**

In der Sitzung der Stadtverordneten vom 11.5.17 wurde der Antrag der Freien Wähler an den Magistrat verwiesen um die Kosten und die praktikable Umsetzung zu prüfen. Dies ist nun geschehen; daher wird der Antrag nun in der angepassten Form erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt hierüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen  
18 Nein-Stimmen

#### 6.4 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zur Vereinsförderung.

Stadtverordneter **Lederle** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

##### **Vereinsförderung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, eine Geschäftsordnung zu erstellen, mit dem Zweck, Fritzlarer Vereine auch finanziell zu unterstützen. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

##### **Begründung:**

Häufig fehlt es in den Vereinen der Stadt nicht nur an ehrenamtlichen Helfern, sondern auch an den notwendigen Mitteln, auch nur kleine Anschaffungen für den notwendigen Erhalt des Vereins zu tätigen. Es könnte ein jährliches Gesamtbudget, angelehnt an anderen Städten und Gemeinden (wie z.B. Habichtswald bei 5000 Einwohner rund 10000 €) wären dies 30000 € für die Vereinsförderung in Fritzlar einzusetzen, in den Haushalt eingestellt werden. Die Vereine können begrenzt Anträge stellen, im Rahmen des festgelegten Budgets (Windhund Verfahren). Mit einer solchen Geschäftsordnung stützen wir die Vereinsarbeit und erkennen an, dass die Vereine wesentlich zu einem lebendigen Miteinander und einer funktionierenden und lebenswerten Stadt gehören.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt hierüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen  
18 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

#### 6.5 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zur Radfahrregelung in der Kernstadt.

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

##### **Radfahrregelungen in der Kernstadt**

Der Bürgermeister wird von der Stadtverordnetenversammlung gebeten, folgende Änderungen an den vorhandenen Regelungen vorzunehmen:

Marktplatz und Kasseler Str. in der Fußgängerzone: das bestehende Radfahrverbot wird für die Zeiten 18.30 Uhr bis 06.30 Uhr aufgehoben

Schilderer Straße: die Durchfahrt entgegen der Richtung der Einbahnstraße soll für Radfahrer erlaubt sein. Beide Maßnahmen sind umgehend umzusetzen und durch entsprechende Schilder zu regeln.

##### **Begründungen:**

In der Fußgängerzone beobachten wir immer wieder Radfahrer, die nicht absteigen. In den o.a. Zeiten ist kein Schülerverkehr und auch kein Einkaufsverkehr, daher ist die Freigabe sinnvoll.

In der Schilderer Straße kommt der Radverkehr aus Geismar und anderen Bereichen in die Innenstadt und fährt schon jetzt gegen die Einbahnrichtung, das sollte legal sein.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt fest, dass es sich hierbei nicht um einen Antrag, sondern um eine Empfehlung an die Straßenverkehrsbehörde handeln muss, die wie folgt lautet:

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt der Straßenverkehrsbehörde, das bestehende Radfahrverbot für den Marktplatz und die Kasseler Straße für die Zeit von 18:30 Uhr bis 06:30 Uhr aufzuheben sowie das Radfahren in der Schilderer Straße entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße zu erlauben. Beide Maßnahmen mögen mit entsprechenden Verkehrszeichen geregelt und umgehend umgesetzt werden.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über diese Empfehlung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
10 Enthaltungen

## 6.6 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zur Personalaufstockung im Ordnungsamt.

Stadtverordneter **Kaiser** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

### Personalaufstockung Ordnungsamt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, für das Ordnungsamt 2 Stellen (Halbtags) zu schaffen, ersatzweise den Stellenplan entsprechend anzupassen.

#### **Begründung:**

Wie wir in der Sitzung der Jugendkommission erfahren haben, könnten die von Stadtjugendpfleger und Schulsozialarbeiter vorgetragene Probleme mit Jugendlichen, auch rund um das Thema Drogen, Schulschwänzen, Sachbeschädigungen rund um die Stadthalle und anderen Brennpunkten, durch mehr Personal entgegengewirkt werden. Dieser Meinung hat sich auch der Schulleiter der Anne Frank Schule angeschlossen. Durch das neue Personal soll, insbesondere zu Präsenzzeiten, an den Problemschwerpunkten Präsenz gezeigt werden.

Stadtverordneter **Jung** stellt den Antrag, diesen Antrag zu vertagen, um in der nächsten Ausschusssitzung noch einmal im Detail darüber sprechen zu können. Stadtverordneter **Dr. Pohl** bittet unmittelbar über den Antrag zu entscheiden.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt zunächst über den Änderungsantrag von Stadtverordneten Jung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

## 7. Anfragen

### 7.1 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zu falsch gekauften Leuchtmitteln für die Weihnachtsbeleuchtung, zum hessischen Familientag, zu einem gemeinsamen Ordnungsamtsbezirk und zu bargeldlosem Parken.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 14. September 2017:

1. Sie führten in der letzten Stadtverordnetenversammlung am 11.5.2017 aus, das für die Weihnachtsbeleuchtung im letzten Jahr, unter anderem wegen der Umstellung der Leuchten auf LED über 19.000 € ausgegeben wurden. Welcher Betrag entfiel auf die falsch gekauften Leuchtmittel, wo sind diese Leuchtmittel aktuell und welcher weiteren Verwendung werden diese zugeführt.
2. Der hessische Familientag am 20.8.17 war so gut besucht wie andere regelmäßige Veranstaltungen in Fritzlar. Welche Kosten sind für die Stadt entstanden, auch an Bauhofleistungen. Wie viele städtische Mitarbeiter waren an der Ausführung beteiligt und welchen Kostenansatz rechnen Sie dazu ab? Warum wurde der Stadtmarketingverein nicht in Planung um Umsetzung einbezogen?
3. Gemeinsamer Ordnungsamtsbezirk: Wie aus dem Nachbarbezirk zu hören ist, müssen die Kommunen Geld zu schießen und viele Geräte sind defekt. Ist für unseren Bezirk inzwischen eine Abrechnung erstellt worden? Ist mit zusätzlichen Zahlungen durch die Stadt zu rechnen? Sind ausreichend funktionierende Geräte vorhanden?
4. Bargeldloses Parken: Wie weit ist die Umsetzung, welche Schritte wurden bisher unternommen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

#### (1) Falsch gekaufte Leuchtmittel für die Weihnachtsbeleuchtung

Es wurde nicht falsch eingekauft, sondern wie in den vergangenen Jahren – bei Ersatzbestellungen – davon ausgegangen, dass die Lieferung zu den Altstadtlampen passt. Nach dem Einsetzen wurde der zu helle Lichtpegel von Bürgern und Ladenlokalbetreibern kritisiert. Daraufhin wurden Gespräche mit der Lieferfirma geführt und erreicht, dass die sogenannten „Warmlicht“-Leuchtmittel zum Einkaufspreis geliefert wurden. Die ursprüngliche Lieferung erfolgte für 5.087,00 €, die Ersatzlieferung für 2.766,00 €.

Die sogenannten „schneeweißen oder hellweißen“ LED Lampen werden beim Bauhof sicher gelagert und bei Bedarf, außerhalb des Altstadtbereiches eingesetzt.

#### (2) Hessischer Familientag

Derzeit liegen Rechnungen in Höhe von 16.300,00 € bei einem Gesamtbudget von 26.250,00 €, vor. Am Familientag waren insgesamt 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz, mit unterschiedlichem Zeitaufwand. Für den Einsatz wird Freizeitausgleich gewährt. Die Bauhofstunden werden erst im IV. Quartal gebucht.

Der Stadtmarketingverein war von Anfang an in die Planung einbezogen.

Bei der Organisation des Festes wurde der Stadtmarketingverein nicht beteiligt, da es allein eine Veranstaltung des Landes Hessen, der Karl Kübel Stiftung und der Stadt Fritzlar war.

#### (3) Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk

Eine Abrechnung wurde durch die Kämmerei in Bad Wildungen bis zum Jahr 2015 erstellt, es ist ein Überschuß entstanden, die beteiligten Kommunen müssen aber noch darüber befinden, wieviel Geld ausgeschüttet und wieviel reinvestiert bzw. einer Rücklage zugeführt werden soll. Erst danach kann die Verteilung auf die einzelnen Kommunen erfolgen.

Die vorhandenen Geräte funktionieren.

#### **(4) Bargeldloses Parken**

Der Magistrat konnte in seiner letzten Sitzung zu keiner Beschlussempfehlung gelangen, deshalb war man der Meinung den Sachverhalt nochmals über den Fachausschuss im Parlament zu beraten. In der nächsten Stadtverordnetenversammlung kann dann eine Entscheidung getroffen werden.

### **7.2 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zum Neubau KiTa Geismar.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 14. September 2017:

Sachstand beschlossener Investitionen zur Schaffung von Transparenz für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und aller Bürger Fritzlars.

#### **Neubau KiTa Geismar**

1. Konkretisieren Sie bitte den möglichen Abschlusstermin der Baumaßnahme.

In der Sitzung vom 29.06.2017 hat Herr Bürgermeister Spogat wie folgt geantwortet:

...“Es erfolgten Beauftragungen in Höhe von 1.114 Mio €. Auf Grundlage der guten Auftragslage in der Baubranche zeichnet sich nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse allgemein ein höheres Preisniveau ab. Die bereits angesprochene aktuelle Marktsituation wird gegenüber der Kostenschätzung von 2016 allgemein bis zu 15 % höher liegen. Zudem wurden in Zusammenhang bisheriger Auftragsvergaben, z. B. Dachdecker-, Metall-, Außenputz- und Wärmedämmungsarbeiten, wiederholt Preissteigerungen bekannt gemacht. Die nächsten Ausschreibungsergebnisse bleiben zunächst abzuwarten. Ich werde in der Septembersitzung vermutlich näheres berichten können.“

2. Konkretisieren Sie die absehbar höheren Ausgaben für die Baumaßnahme.

3. Sind die zu erwartenden Mehrausgaben im Nachtragshaushalt 2017 bereits mit aufgenommen?

4. Gesamthöhe der zu erwartenden Zuschüsse?

5. Höhe der Abweichung zu den beantragten Zuschüssen und der tatsächlich bewilligten Zuschüssen?

6. Wurde bei der Errichtung der Geothermie eine druckführende Schicht angebohrt? Wenn ja, welche Auswirkungen ergeben sich?

7. Bis wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

8. Wer trägt die Mehrkosten der Verzögerung beim Träger?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

## 7.2 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 01.09.2017 zum Neubau KiTa Geismar.

Der voraussichtliche Abschlusstermin wird vom Architekten für Februar 2018 angegeben, vorausgesetzt, es kommt zu keinen Verzögerungen.

Nach aktueller Kostenprognose des Architekten liegen die Baukosten, inklusive der Baunebenkosten voraussichtlich bei einer Bausumme von 1,341 Mio. €. Hierin enthalten ist die wie in der Juni-anfrage erwähnte ca. 15% erwartete Teuerungsrate - aufgrund der aktuellen Marktsituation.

Weiterhin die höherwertige und empfohlene Dacheindeckung aus Titanzink mit Stehfalzdeckung mit Mehrkosten von 27.918,65 €. Hinzu kämen noch die Kosten in Zusammenhang der größeren Grundstücksfreifläche durch den Zukauf des Nachbargeländes in Höhe von 36.458,00 €.

Im Nachtragshaushalt 2017 werden keine zusätzlichen Kosten enthalten sein. Ein Teil der Bauleistungen und auch die Zahlung in Zusammenhang mit diesen Maßnahmen, werden erst im kommenden Jahr anstehen und auch dann abgerechnet. So errechnen wir zurzeit die Mehrausgaben und bringen sie im Haushalt 2018 mit ein.

Die Zuschüsse des Landes bleiben bei 225.000,00 €, wie eingeplant.

Bei den Bohrarbeiten für die geplanten Erdsonden wurden in ca. 40 Meter Tiefe ein sogenannter Arteser angetroffen, d. h. das unter diesen geologischen Bedingungen der Wasserdruck im Bohrlochsystem größer ist, als der hydrostatische Druck. In diesem Fall strömt Grundwasser ohne eine Pumpe aus dem Bohrloch. Dieses Bohrloch wurde von einer Fachfirma abgedichtet und von weiteren Erdsondenbohrungen abgeraten. Als Ersatz soll nun ein Erdwärmeabsorbersystem in einem Teilbereich des Freigeländes verlegt werden.

Von Mehrkosten beim Träger ist nichts bekannt, da der KiTa-Betrieb ungestört im Dachgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses weiterläuft.

## 7.3 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 01.09.2017 zur Modernisierung MFH Ungedanken.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 14. September 2017:

Sachstand beschlossener Investitionen zur Schaffung von Transparenz für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und aller Bürger Fritzlars.

### Modernisierung MFH Ungedanken

1. Geplanter Abschluss der Maßnahme soll im Frühjahr 2018 nach Aussage von Herrn Bürgermeister Spogat „denkbar“ sein. Konkretisieren Sie bitte den möglichen Abschlusstermin der Baumaßnahme.
2. Ist sichergestellt, dass während der Baumaßnahme der Betrieb des anliegenden Kindergartens gewährleistet ist? Wenn nein, mit welchen Ausfallzeiten ist zu rechnen und wo werden die Kinder dann untergebracht?
3. Im Haushalt sind 599.500 Euro eingestellt. Wird dieser Betrag ausreichend sein oder gibt es bereits mögliche Kostenüberschreitungen?
4. Gesamtbetrag der bis zum 31.07.2017 bereits aufgelaufenen Kosten für die Maßnahme?
5. Warum wurde der Architekt gewechselt?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Wir rechnen mit der Fertigstellung im März 2018.

Der Betrieb des Kindergartens läuft weiter wie bisher, es entstehen keine Ausfallzeiten.



Die im Haushalt bereitgestellten Mittel sind gegenwärtig als auskömmlich zu bezeichnen.

Bis zum 08.09.2017 sind Mittel von 66.977,75 € ausgegeben.

Der Architekt wurde nicht gewechselt, sondern es wurde aufgrund von zwei getrennten Förderanträgen im Rahmen der Dorfentwicklung für Planung und Bauausführung, zu den verschiedenen Leistungsphasen, ein anderer Architekt beauftragt.

#### **7.4 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zur Baumaßnahme Stadthalle, Personenaufzug.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 14. September 2017:

Sachstand beschlossener Investitionen zur Schaffung von Transparenz für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und aller Bürger Fritzlars.

##### **Baumaßnahme Stadthalle, Personenaufzug**

Die SPD-Fraktion hat am 05.06.2012 die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Stadthalle beantragt. In der Stadtverordnetensitzung vom 11.05.2017 antwortete Herr Bürgermeister Spogat auf die Baumaßnahme wie folgt:

„Der Planungsauftrag für einen Aufzug an der Stadthalle wurde am 08.09.2016 vergeben. Bei einem Ortstermin am 28.10.2016 mit der Bauaufsicht wurden insbesondere die Forderung zur Vorlage einer Flucht- und Rettungswegeplanung besprochen. Für die Brandschutzplanungen wurden im November 2016 Angebote eingeholt, ein Ortstermin zur Brandschutzbegehung fand dann in der 2. Kalenderwoche 2017 statt. Das Büro Hügin wurde mit der Brandschutzplanung beauftragt. In diesem Monat soll die fertige Planung dann hier vor Ort erläutert werden, sodass dann die Voraussetzung für die Stellung eines Bauantrages gegeben ist. Ein Termin zum Baubeginn kann noch nicht genannt werden, da letztendlich die Frage der Baugenehmigung vorrangig zu klären ist. Eine vorzeitige Umsetzung wäre wünschenswert, hängt aber letztendlich nicht von unserer Arbeit ab. Bekanntlich sind viele beauftragte Büros mit diversen Projekten stark ausgelastet, sodass wir hoffen, schnelle Ergebnisse vorlegen zu können. Zum 31.03.17 wurden 249,79 € für die Bauaufsicht ausgegeben.“

1. Warum sind zwischen Antrag und Vergabe des Planungsauftrages über 5 Jahre vergangen?
2. Welche Priorität wird der Baumaßnahme seitens der Stadt eingeräumt?
3. Im Monat Mai 2017 sollte die fertige Planung erläutert werden und somit die Voraussetzung für die Stellung eines Bauantrages gegeben sein. Wurde die Planung fertiggestellt?
4. Wurde der Bauantrag gestellt?
5. Wird die Baumaßnahme weiter verzögert oder kann mit einem kurzfristigen Beginn gerechnet werden?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Erst mit dem Haushalt 2016 konnten Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Diese Maßnahme genießt - wie alle anderen Maßnahmen auch, höchste Priorität.

Nach dem Vorliegen des Brandschutzkonzeptes und der Erstellung des Bauantrages hat der Magistrat in seiner Sitzung am 28.08.2017 dem Konzept zugestimmt und der Bauantrag wurde da-

raufhin bei der Bauaufsicht in Homberg eingereicht. Nach dem Erteilen der Baugenehmigung werden kurzfristig die Ausschreibungen beginnen. Die weiteren Leistungsphasen wurden bereits durch den Magistrat vergeben.

### **7.5 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zur Baumaßnahme Stadtmauer am Amberg.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 14. September 2017:

Sachstand beschlossener Investitionen zur Schaffung von Transparenz für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und aller Bürger Fritzlars.

#### **Baumaßnahme Stadtmauer Am Amberg**

Im Rahmen der Arbeiten sollte auch der weitere Sanierungsbedarf der verbleibenden Mauerbereiche untersucht werden.

1. Gibt es weiteren Sanierungsbedarf?
2. Ist mit einem planmäßigen Abschluss der Baumaßnahme zu rechnen oder gibt es absehbare Verzögerungen?
3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der bis zum 31.07.2017 bereits aufgelaufenen Kosten für die Maßnahme?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Im Zuge der laufenden Sanierung sollten auch die weiter westlich liegenden Mauerteile untersucht werden, dort ist, wie bekannt, weiterer Sanierungsbedarf. Der Abschluss der Mauersanierung soll im Spätherbst, also voraussichtlich bis Ende Oktober, somit planmäßig abgeschlossen sein. Gebuchte Ausgaben per 08.09.2017 sind 211.811,55 €.

### **7.6 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zum Projekt Hochzeitshaus Fritzlar.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 14. September 2017:

Sachstand beschlossener Investitionen zur Schaffung von Transparenz für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und aller Bürger Fritzlars.

#### **Projekt Hochzeitshaus Fritzlar**

In der Stadtverordnetensitzung vom 16.02.2017 wurde uns mitgeteilt, dass der Bauantrag und die Vorlage zur WI-Bank in Vorbereitung seien.

1. Wurde der Bauantrag gestellt?
2. Ist von der Wi Bank eine Zusage erfolgt, bzw. bis wann ist damit zu rechnen?
3. Verzögert sich der Baubeginn, der für den Herbst geplant ist?
4. Welche Auswirkung hat eine evtl. Verzögerung des Baubeginns auf die zu erwartenden Zuschüsse in Höhe von 1,26 Mio.?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Der Bauantrag ist gestellt und die Unterlagen wurden zur baufachlichen Prüfung bei der WI Bank vorgelegt. Die WI-Bank prüft lediglich die Baumaßnahme hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit und teilt uns ihre Entscheidung mit, eine abschließende Bewertung liegt noch nicht vor.

In der letzten Woche haben wir mit der Räumung der einzelnen Geschosse begonnen. Hierzu wurden Aufbrüche in der ersten und zweiten Etage vorgenommen, dort, wo später auch die Stege zum Hochzeitsturm sein werden. Nach Räumung des Gebäudes ist der Beginn der Abbrucharbeiten vorgesehen, momentan sind keine Verzögerungen abzuschätzen. Der Zeitrahmen spielt bei der Höhe der Fördermittel keine Rolle.

### **7.7 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zum Umbau ZOB Allee.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 14. September 2017:

Sachstand beschlossener Investitionen zur Schaffung von Transparenz für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und aller Bürger Fritzlars.

#### **Umbau ZOB Allee**

1. Wann ist der Abschluss der Maßnahme geplant?
2. Gibt es eine zeitliche Verzögerung zum geplanten Abschluss der Maßnahme, wenn ja, warum?
3. Wie hoch sind die erwarteten Gesamtkosten der Maßnahme?
4. Wie hoch sind die der zu erwartenden Mehrausgaben zu den geplanten Gesamtkosten?
5. Wie ist die Gesamthöhe der zu erwartenden Zuschüsse?
6. In welcher Höhe wurden bereits Zuschüsse bewilligte?
7. Wie hoch sind die Abweichungen zu den beantragten Zuschüssen und der tatsächlich bewilligten Zuschüsse?
8. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der bis zum 31.07.2017 bereits aufgelaufenen Kosten für die Maßnahme?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahme Ende November/Anfang Dezember.

Es ergaben sich Verzögerungen aufgrund der Hochbauarbeiten an den Dächern der Fahrgastunterstände.

Die Gesamtkosten liegen voraussichtlich bei 1,748 Mio. €. Mehrausgaben entstehen in der Höhe von 118.000,00 €, diese Summe wird im Nachtragshaushalt 2017 eingeplant.

Die Zuschüsse laut Bescheid von Hessen Mobil vom 31.08.2017 belaufen sich auf 1.144.400 € zuzüglich einer Kostenbeteiligung des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) für Planungsleistungen in Höhe von 107.000 € sind dies Einzahlungen von insgesamt 1.251.400 €.

Zu den zunächst erwarteten Zuschüssen, also bei Antragstellung, werden wir 77.200,00 € mehr bekommen.

Per 31.07.2017 wurden 494.317,21 € verausgabt.

### **7.8 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zur Baumaßnahme Kinderspielplätze.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 14. September 2017:

Sachstand beschlossener Investitionen zur Schaffung von Transparenz für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und aller Bürger Fritzlars.

### **Baumaßnahme Kinderspielplätze**

Im Antrag der Fraktionen von CDU, FW-Fritzlar und FDP vom *03.11.2016* hieß es in der Begründung wie folgt:

Im nächsten Jahr (2017) ist Fritzlar der Gastgeber zum Hessischen Familientag und die Familienfreundlichkeit ist für uns alle ein hohes Gut. Den Familientag zum Anlass nehmend soll Familien im öffentlichen Raum mehr Platz eingeräumt werden. Es gibt in direkter Nähe zur Fritzlarer Innenstadt zwei Kinderspielplätze, welche durch eine Neugestaltung aufgewertet werden können. Der Kinderspielplatz in der Allee kann als zentraler Platz angesehen werden. Bei vielen Veranstaltungen um der Kernstadt kommt diesem Platz als Rückzugs- bzw. Aufenthaltsort für Familien zu. Zu fast jeder Zeit sind Eltern, Großeltern und vor allem auch Kinder anzutreffen. Aber auch für den Kinderspielplatz in der Fraumünsterstraße könnte Ähnliches gelten. Für den unteren Bereich der Kernstadt ist das der zentrale Kinderspielplatz. Die Frequenz leidet hier derzeit jedoch aufgrund einer nicht zeitgenäßen Ausstattung. Da auch der umliegende Baumbewuchs keine ausreichende Schattenbildung gewährleistet, sollte ein Sonnenschutz für spielende Kinder – als Sonnensegel oder festes Dach – installiert werden. Diese Fürsorge gilt allen Generationen, da UV-Strahlung für Großeltern, Eltern und Kinder gleichermaßen schädlich ist. Die Sitzmöglichkeiten auf den Spielplätzen müssen auch der Betreuung durch Großeltern genügen. Darum sollten ausnahmslos Sitzmöglichkeiten mit Rückenlehnen zum Einsatz kommen. Bei der Ausstattung mit Spielgeräten sollten zusätzliche Babyschaukeln installiert werden (in der Allee derzeit nur eine und in der Fraumünsterstraße gar keine). Aber auch Wasserspielgeräte erfreuen sich großer Beliebtheit. In Rothelmshausen gibt es hier ein gutes Beispiel. Um den verschiedenen Altersgruppen passende Angebote zu machen, sollen auch so genannte Abenteuerspielgeräte eingesetzt werden.

Das Platzangebot in der Fraumünsterstraße ist optimal. In der Allee hingegen ist eine Vergrößerung wünschenswert. In Richtung Geismarstraße könnte der Platz bei minimalem baulichem Eingriff vergrößert werden.

1. Woraus resultiert die Verzögerung des Ausbaus der Kinderspielplätze, die bis zum Familientag nicht fertiggestellt wurden?
2. Welche Maßnahmen sollen umgesetzt werden?
3. Welche Spielgeräte werden erworben, welche Umbauten im Außenbereich werden vorgenommen?
4. Welche Altersgruppen sollen angesprochen werden?
5. Welche Maßnahmen wurden zwischenzeitlich umgesetzt?
6. Wann ist mit Abschluss der Baumaßnahmen zu rechnen?
7. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der bis zum 31.08.2017 bereits aufgelaufenen Kosten für die Maßnahmen.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Aufgrund der Zusatzbelastung der Mitarbeiter des Bauhofes, hier zum Beispiel beim Kultursommer Nordhessen und der Trauerfeier für die verstorbenen Bundeswehrsoldaten sowie einiger Starkregentage, die die Erdarbeiten unmöglich machten, gab es noch Lieferverzögerungen bei einigen Materialien.

Mittlerweile sind die Arbeiten weitestgehend abgeschlossen, beim Spielplatz in der Allee sollte eine Kleinkinderrutsche, eine Balancierbalkenanlage, ein Drehstock-Spielgerät (eher ältere Kinder) sowie zwei Bänke mit Lehne und ein Sonnensegel zusätzlich aufgestellt werden.

Beim Spielplatz Fraumünsterstraße wurden eine große Gruppenschaukel, eine Doppelschaukel, eine Turmanlage sowie eine Sitzbank mit Lehne geplant. (Ältere Altersgruppen)

Im Außenbereich sollten keine Umbauten vorgenommen werden.

Wir rechnen damit die Restarbeiten innerhalb der nächsten vier Wochen zu beenden. Es fehlt noch das Sonnensegel, das Drehstock-Spielgerät und zwei Bänke.

Zum 31.08.2017 sind 33.948,01 € verausgabt worden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der **Stadtverordnetenvorsteher** fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.

**Dippolter**  
**Stadtverordnetenvorsteher**

**Bode**  
**Schriftführer**